



Informationen aus dem Gemeinderat

Geschätzte Einwohner

Die terminierte Gemeindeversammlung vom 23. April.2020 kann aus bekannten Gründen nicht stattfinden. Unter anderem hätten an dieser Versammlung dringende Kreditbeschlüsse gefasst werden sollen.

Der Regierungsrat hat am 15. März 2020 die Notlage für den Kanton Basel-Landschaft erklärt, sodass § 93 Kantonsverfassung (KV) anwendbar ist. § 70 des Gemeindegesetzes definiert, dass der Gemeinderat die verwaltende und vollziehende Behörde der Einwohnergemeinde ist. Er übt alle Befugnisse aus, die Einwohnergemeinden zustehen und nicht durch besonderen Rechtssatz einem anderen Gemeindeorgan zugewiesen sind. Dringende Entscheide, welche üblicherweise durch die Gemeindeversammlung gefällt werden, fallen in Anwendung von § 93 KV in Verbindung mit § 70 Abs. 2 Gemeindegesetz in die Kompetenz des Gemeinderates.

Wir informieren Sie deshalb darüber, dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 31. März 2020 folgende Kreditbeschlüsse als unaufschiebbar beurteilt und, in Anwendung der aktuell gültigen Rechtslage, beschlossen hat:

1. Ersatz Wasserleitung Zuzgerstrasse und Wabigenweg, Kredit über Fr. 400'000.--.
2. Strasseninstandsetzung Wabigenweg, Kredit über Fr. 173'000.--.
3. Zwei neue Buswartehäuser bei der Mehrzweckhalle, Kredit über Fr. 60'000.--.

Die Realisierung dieser Projekte zusammen mit dem Kanton bringt für die Gemeinde viele Synergien und eine enorme Kostenersparnis (massiv weniger Grabenaushub, keine Belagsarbeiten in der Zuzgerstrasse, gemeinsame Ausschreibung der Arbeiten, etc.)

Nachfolgend erläutern wir Ihnen die einzelnen Projekte im Detail, was Ihnen ein umfassendes Bild der geplanten Vorhaben ermöglicht.

Projekt Ersatz Wasserleitungen Zuzgerstrasse und Wabigenweg

Das Tiefbauamt Basellandschaft beabsichtigt im Zeitraum Sommer/Herbst die Zuzgerstrasse und die Hellikerstrasse komplett zu sanieren. Es ist vorgesehen, die gesamte Strassenkoffierung zu ersetzen. Dies ergibt für die Gemeinde eine günstige Gelegenheit, die ohnehin sanierungsbedürftige Wasserleitung zu ersetzen. Gleichzeitig soll auch die Wasserleitung im Wabigenweg ersetzt werden. Das gesamte Projekt beinhaltet den Ersatz von insgesamt 380 Meter Wasserleitung. In der Zuzgerstrasse und im Wabigenweg sollen die bestehenden Wasserleitungen aus Guss durch neue Kunststoffleitungen aus Polyethylen ersetzt werden. Der Anschluss in die Brunngrasse wird bis zum bestehenden Schieber erneuert. Der Ersatz der Hauptleitung erfordert die Unterquerung des Wabigenbächli. Bei den bestehenden Hydranten wurden die Oberteile bereits erneuert und es müssen nur die Unterteile ersetzt werden.

Die bestehenden Hausanschlüsse PE werden an die neue Leitung angeschlossen, bestehende Hausanschlüsse aus Guss werden im Strassenbereich und bis mindestens 1 Meter ins Privat-areal erneuert. Bei jeder Liegenschaft wird ein Gebäudeanschlusschieber vorgesehen. Die Kosten für diese Massnahmen gehen zu Lasten der Gemeinde. Der Ersatz der ganzen Hausanschlussleitungen bis in die Gebäude ist nicht vorgesehen. Falls dies jemand wünscht, gehen die Kosten für die Grabarbeiten zu Lasten der Grundeigentümer.

Die Brunnenleitung verläuft heute durch Privatgrundstücke und soll neu gemeinsam mit der Trinkwasserleitung im Strassenbereich verlegt werden. Die Brunnen auf den Parzellen 3323 und 3304 sowie diejenige beim Pfarrhaus werden an die neue Leitung angeschlossen. Für die Erstellung der Brunnenleitung muss das Wabigenbächli im Bereich der Parzelle 4384 unterquert werden.

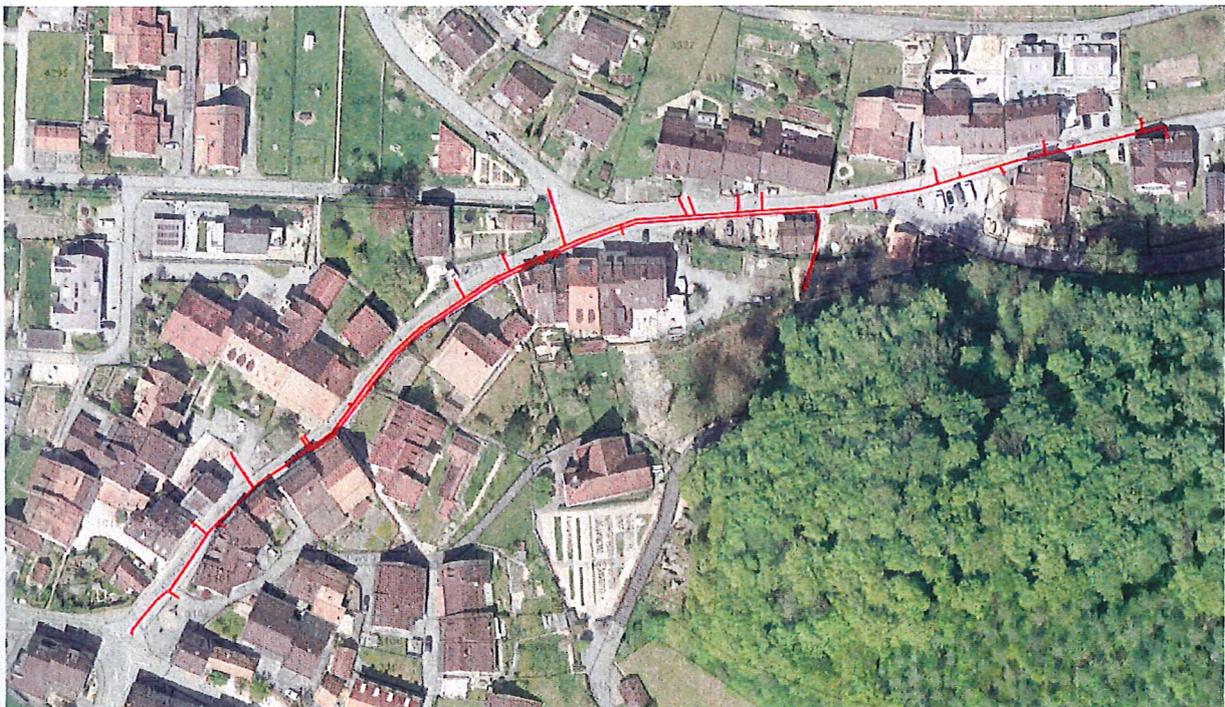
Grundsätzlich wird im gesamten Leitungsgraben ein neues Erdungsband auf die Grabensohle (gewachsener Boden) mitverlegt und die Hausanschlüsse mittels Erdungsdraht verbunden. Vor Baubeginn wird die Wasserleitung etappenweise ausser Betrieb genommen. Während den Bauarbeiten werden daher alle Liegenschaften provisorisch mit Wasser versorgt.

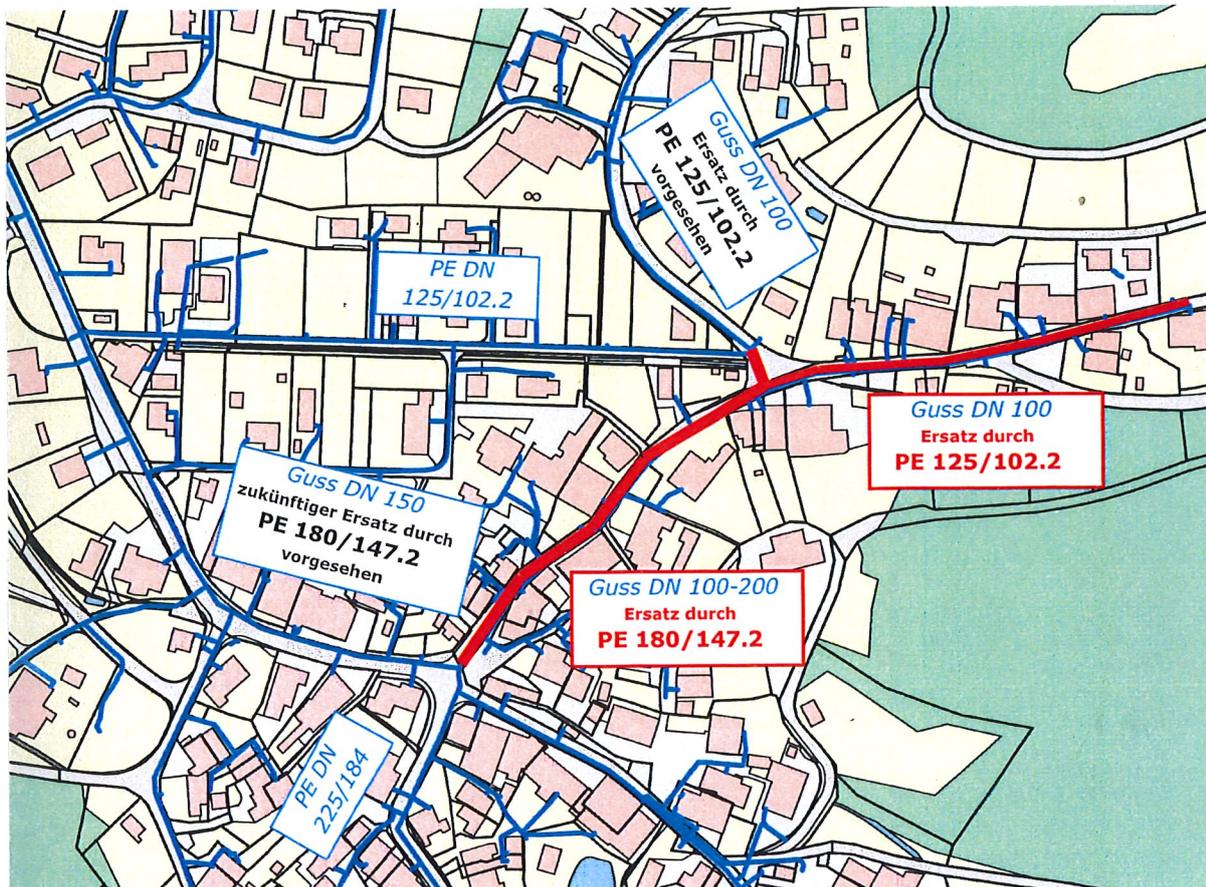
Die EBL wird im Abschnitt Hauptstrasse bis Brunnigasse Leerrohre verlegen. Auch die Swisscom wird im Laufe der Bauarbeiten kleinere Um- und Ausbauarbeiten vornehmen. Die UPC Schweiz wird im Abschnitt Brunnigasse bis Wabigenweg ein Leerrohr verlegen.

Der Ausführungstermin richtet sich nach den Planungen des Kantons für die Kantonsstrassen-Sanierung.

Die gesamten Kosten für das Projekt betragen Fr. 400'000.--. In diesem Betrag ist eine Reserve von Fr. 39'000.-- für Unvorhergesehenes berücksichtigt.

Projektperimeter Ersatz Wasserleitungen Zuzgerstrasse und Wabigenweg:





Projekt Strasseninstandsetzung Wabigenweg

Der Wabigenweg ist seit einiger Zeit in einem schlechten Zustand. Der Ersatz der Wasserleitung bietet nun die Möglichkeit, die Strasse instand zu setzen. Geplant ist, dass der Wabigenweg auf einer Länge von ca. 100 Meter erneuert wird. Die Gesamtfläche beträgt rund 420 m². Bei der Projektierung wurde darauf geachtet, die Strasse möglichst gut an die bestehenden Vorplätze, Zufahrten und Gartenmauern anzupassen. Grundsätzlich wird die Strasse innerhalb der bestehenden Strassenränder erneuert. Ein Ausbau oder eine Korrektur nach Bau- und Strassenlinienplan ist nicht vorgesehen.

Die Strassenbreiten variieren zwischen 4,10 und 5,30 Meter und entsprechen dem heutigen Ausbaustandard. Wo örtlich möglich, werden neue Randabschlüsse so gelegt, dass diese neu auf die Parzellengrenze zu liegen kommen.

Ein Randstein bildet den Abschluss des Strassenkörpers. Auf die gesamte Länge werden fehlende Abschlüsse ergänzt und defekte Steine ersetzt. Auf den wasserführenden Strassenseiten werden zweireihige Abschlüsse (mit Anschlag und abgeschrägt) erstellt.

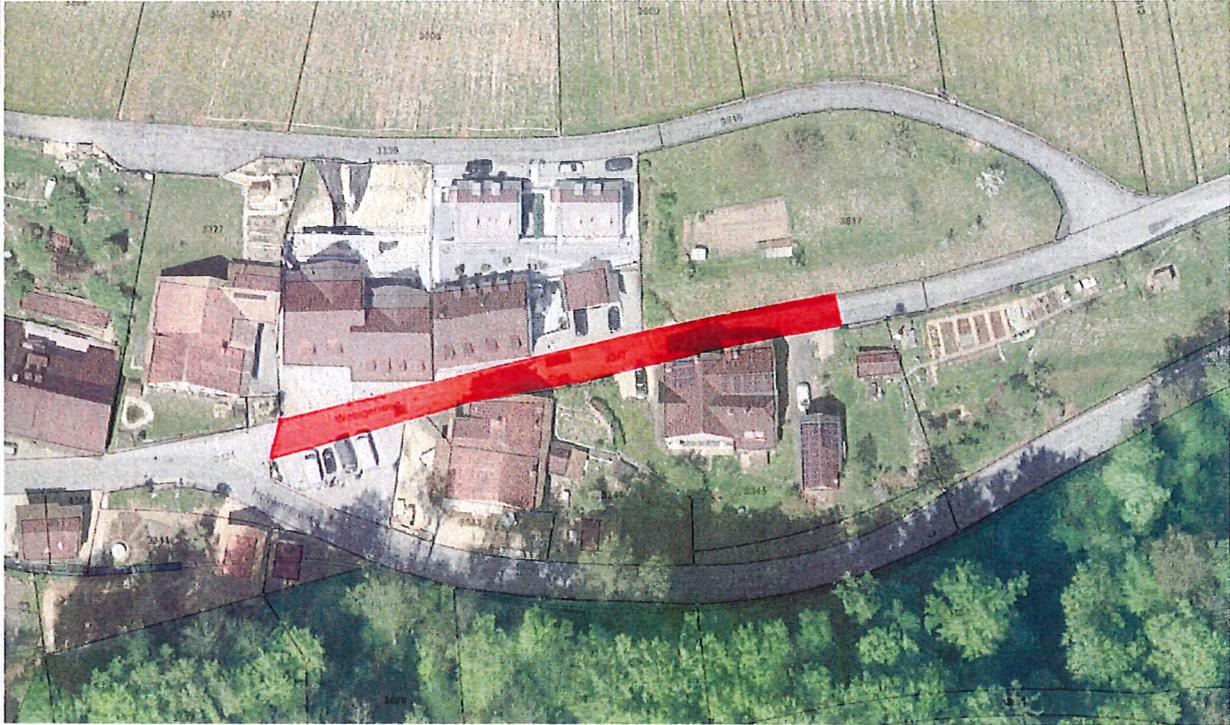
Voraussichtlich wird auf den Ersatz der kompletten Fundationsschicht verzichtet. Ein teilweiser Fundationersatz im Bereich von schlechtem Untergrund ist jedoch eingerechnet.

An der bestehenden Strassenbeleuchtung sollen keine Erneuerungs- oder Umbaumaassnahmen vorgenommen werden.

Die bestehenden Strassenwassersammler werden soweit möglich beibehalten. Defekte Schächte sowie die Roste sind zu ersetzen. Damit das anfallende Strassenabwasser abgeleitet werden kann, sind zusätzliche Sammler notwendig.

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um eine Instandsetzung im Sinne von baulichem Strassenunterhalt. Gemäss Strassenreglement werden die Kosten zur Erhaltung der Strassenanlagen vollumfänglich von der Gemeinde getragen. Die gesamten Kosten werden mit Fr. 173'000.-- veranschlagt. Darin eingerechnet ist eine Reserve von Fr. 16'000.-- für Unvorhersehbares.

Projektperimeter Strasseninstandsetzung Wabigenweg:



Projekt Buswartehäuser bei der Mehrzweckhalle

Der Kanton beabsichtigt im Sommer die Bushaltestellen bei der Mehrzweckhalle gemäss den Vorgaben des Invalidengesetzes auszubauen. Die Wartebucht in Fahrtrichtung Gelterkinden wird wegfallen, weshalb das ohnehin ramponierte Buswartehaus nicht optimal steht. Es soll zurückgebaut, und an einem neuen Standort ersetzt werden. Auch die Haltestelle Fahrtrichtung Maisprach wird neu konzipiert, was einerseits die Einfahrt zum Parkplatz der Mehrzweckhalle tangiert, aber auch die Möglichkeit bietet, auch auf dieser Seite ein Buswartehaus zu erstellen. Im Zuge der Bauarbeiten soll auch der Parkplatz vor der Mehrzweckhalle neu verlegt werden.

Vorgesehen ist die Anschaffung von 2 identischen Buswartehäuser vom Typ «Shelter» der Firma Velopa AG in Dornach. (siehe Abbildung).

Kosten:

2 Buswartehäuser Typ «Shelter» 3-feldrig, Masse (BxTxH) 485x200x250, mit Vogelschutzglas	Fr. 45'200.--
Fundamente, Stromzufuhr, Sanierung Parkplatz, etc. (bauseits)	Fr. 10'000.--
Reserve und Unvorhersehbares (ca. 10%)	<u>Fr. 4'800.--</u>
Total	Fr. 60'000.-- =====

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass der Umbau der Haltestellen bei der Mehrzweckhalle eine gute Möglichkeit bietet, die Situation für die Benützer des Postautos formschön zu optimieren. Insbesondere auch im Hinblick auf die starke Frequentierung der Haltestellen durch die Schülerinnen und Schüler der Kreisschule. Die Fahrgäste sind künftig auf beiden Seiten vor Wind und Wetter geschützt. Die Realisierung des Projektes gleichzeitig mit den Bauarbeiten des Kantons schafft Synergien, was sich günstig auf die Kosten auswirken dürfte.

Shelter

Das vandalensichere Wartehäuschen. Unser Shelter bietet durch seine solide Konstruktion aus Inox-Stahl und Sicherheitsglas eine vandalensichere Wartezone.



Shelter an der BLT-Linie Nr. 10 in Oberwil (BL) ausgestattet mit Rauchglas



Shelter in Rheinfelden an der Bus-Linie Nr. 100, mit Klarglas

Der dreiseitig geschlossene Unterstand mit Sitzgelegenheiten bietet den Fahrgästen Schutz vor Wind und Wetter. Die transparenten Rück- und Seitenwände ermöglichen eine freie Sicht auf das Geschehen im Inneren und verhindern dadurch das ungesehene Entsorgen von Unrat. Die LED-Beleuchtung mit Lochblechgehäuse sorgt für Sicherheit in der Dämmerung und in der Nacht.



Shelter in Möhlin an der Buslinie 88 mit Vogelschutzglas

